



Auditbericht

zu den

Vor-Ort-Audits der 4. Stichprobe 2008

Programme for the Endorsement of Forest Certifikation Schemes - PEFC

in der

Region Schleswig-Holstein

IC-Verfahrensnummer: 1842597 Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1880000



LGAD InterCert

Flächengewichtete Kontrollstichprobe

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Nachfolgender Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 4. Stichprobe 2008 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern Schleswig-Holsteins gewonnen wurden.

Die Audits fanden im April 2008 statt.

Die Auditierung lief gemäß der gültigen PEFC-Systembeschreibung ab. Dies beinhaltet das Versenden der Vorabfragebögen an die für 2008 ausgelosten Betriebe und die Durchführung der jeweiligen Vor-Ort-Audits mit den Feststellungsberichten.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft und Umweltgutachterorganisation mbH, akkreditiert nach EN 45 011, durch DAP GmbH.

1.3. Auditor

Forstassessor Friederike von Beyme





1.4. Grundlegende Dokumente

PEFC Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen

Waldbewirtschaftung (verabschiedet vom DFZR am 19.1.2005 mit

Änderungen vom 05.07.2005, 21.10.2005, 11.01.2006,

27.01.2006, 28.11.2006.

PEFC-Standards für Deutschland

(verabschiedet vom DFZR am 19.1.2005, mit Änderungen vom

11.01.2006)

LGA InterCert Vorabfragebogen Flächenstichprobe

PEFC Checkliste

Feststellungsbericht PEFC

2. Teilnehmende Fläche

In Schleswig-Holstein sind derzeit ca. 37 % der gesamten Waldfläche nach den Standards von PEFC zertifiziert.

2.1. Gesamte zertifizierte Fläche: 59.976 ha

(Stand 01.04.2008)

Stand zum Zeitpunkt der Auslosung im Februar 2008:

60.629 ha

2.2. Ausgeloste Stichprobenfläche: 10.182 ha (= 17 %)

2.3. Zahl der ausgelosten Forstbetriebe: 7





2.4. Aufteilung nach Besitzart:

Zahl	Besitzart	Fläche			
1	FBG	3.765 ha			
3	Privatwald	1.904 ha			
3	Staatswald (3 Förstereien einer Region)	4.513 ha			

Gemäß der Vorgaben der aktuellen Systembeschreibung (neu gefasstes Auslosungsverfahren) sind Betriebe aller Waldbesitzarten an der Stichprobe beteiligt.

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Das PEFC-System ist in allen Betrieben ausreichend bekannt. Die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung über das Internet oder das Beziehen der Leitlinien von PEFC in Stuttgart war bekannt.

3.2. Beteiligung interessierter Kreise an den Vor-Ort-Audits

Von der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligten sich dieses Jahr 5 Teilnehmer sowie der Vorstand einer noch nicht zertifizierten Forstbetriebsgemeinschaft. Öffentlichkeitsarbeit mit der Presse im Rahmen des Audits erfolgte nur im Staatswald.





3.3. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

Über die Vor-Ort-Audits hinaus wurden der Zertifizierungsstelle keine Aktivitäten der Regionalen Arbeitsgruppe bekannt. Es wurden von keinen Beschwerden oder Einsprüche berichtet.

4. Erfüllung der Leitlinie

4.1. Ergebnisse 2008

Im Laufe der Vor-Ort-Audits in den 7 stichprobenartig ausgelosten Forstbetrieben wurden die in der folgenden Liste aufgezählten Abweichungen von der PEFC-Leitlinie festgestellt; neben der Häufigkeit der Abweichungen ist ihre Einstufung in die Kategorien H - Hauptabweichung, N - Nebenabweichung enthalten. Zusätzlich ist mögliches Verbesserungspotenzial -V- in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Krit	Abweichung	Häufigke it	v	N	н
0.4	Gesetzliche Anforderungen (Zäune)	1	1	-	-
	3. (,				
2.5	Flächiges Befahren (Unternehmer und Brennholz- Selbstwerber)	5	4	1	-
2.8	bodenpfleglicher Maschineneinsatz	1	1	_	-





4.11 a	Nicht angepasste Wildstände	2	1	1	-
6.4e	UVV Brennholz-Selbstwerber	1	1		
6.4f	Rettungsplan	1	1		
	Summe	11	9	2	_

Verteilt auf die verschiedenen Waldbesitzarten ergibt sich für die einzelnen Kriterien folgendes Bild:

	Krit. 0	Krit. 1	Krit. 2	Krit. 3	Krit. 4	Krit. 5	Krit. 6	Sa.
SW			2					2
PW	1		2		1		1	5
FBG			2		1		1	4
Sa.	1		6		2		2	11

4.2. Auffälligkeiten der Audits

Krit. 0 – In allen Betrieben ist die Kenntnisse über PEFC bzw. aktuelle Daten vorhanden. Die gemeldeten Staatsforstflächen an PEFC sind nach der Umstrukturierung von Seiten der Verwaltung zu überprüfen und zu aktualisieren.

In einem der besuchten Betriebe lag abgebautes Zaunmaterial schon länger zur Abholung parat.

Krit. 1 – Missachtungen in diesem Kriterium konnten nicht festgestellt werden.





Krit. 2 –Hier konnten vier Verbesserungspotentiale und eine Nebenabweichung festgehalten werden. Die Verbesserungspotentiale beziehen sich auf geringfügige Abweichungen von der Rückegasse beim Einsatz von Brennholz-Selbstwerbern. Die Gassen waren klar zu erkennen, das Verlassen erfolgte, um leichter an die Brennholzstapel zu kommen.

Die Nebenabweichung wurde im Staatswald festgestellt. Hier wurde ein Buchen-Einschlag im Frühjahr gerückt <u>ohne</u> jegliche Gassenvorbereitung. Der Standort ist sehr nass, der Unternehmer befuhr die Fläche gesamt mit starker Gleisbildung.

Die Brennholzwerber, mit sehr alter Technik unterwegs, befuhren die Bestände ebenfalls komplett.

Eine Stellungnahme des Betriebsleiters ist bis zum 30. Juni 2008 terminiert.

Die Auditoren prüfen die Stellungnahme nach Eingang und evtl. weitere Schritte.

Krit. 3 – Nichteinhaltungen in diesem Kriterium wurden nicht festgestellt.

Krit. 4 – In diesem Kriterium wurde eine Abweichung und ein Verbesserungspotential festgehalten. Das Verbesserungspotential bezieht sich auf die FBG. In allen besuchten Betrieben wurde eine Verbissbelastung festgestellt. Die Baumart Ahorn verjüngt sich sehr gut. Die anderen Baumarten, z.T. dem Ahorn bevorzugt, haben es in der Naturverjüngung gegen das Wild schwerer. Eichen-Pflanzungen erfolgten grundsätzlich im Zaun. Die Waldbesitzer bzw. ihre Vertreter wurden auf eine gezielte und höhere Einflussnahme auf die Pächter aufmerksam gemacht.

Die Nebenabweichung erfolgte in einem Privatwald. Die Jagd ist komplett verpachtet. Eine Einflussnahme durch Waldbesitzer oder Förster erfolgt nicht.

Eine Buchenverjüngung trotz Vorbereitung, hat geringe Chancen. Nur geringe Buchenverjüngungshorste. Pflanzung sonst im Zaun, auch für Buche geplant.

Eine Stellungnahme, wie Jagdverpachtung und Sicherung der Verjüngung in Einklang gebracht werden soll, ist bis 30.Juni 2008 terminiert.

Die Auditoren prüfen die Stellungnahme nach Eingang und evtl. weitere Schritte.





Krit.5 – Abweichungen wurden hier nicht festgestellt. Angetroffene Maschinen der Unternehmer waren in Ordnung.

Krit.6 – Alle Betriebe, bis auf einen, legten dem Autitor Merkblätter für private Brennholz-Selbstwerber vor. Die Selbstwerber müssen Kenntnisse mit der Motorsäge vorweisen. (Hierzu bietet die Landwirtschaftskammer Motorsägenlehrgänge an.)
Interne Abläufe zum Rettungsplan bei den auditierten Privatwäldern bestehen.
Im Bereich der FBG wird die Zusammenarbeit mit Kammer und Staatswald gesucht, um sinnvolles Netz für die FBG aufzubauen.

5. Umsetzung des Potenzials

Für die gesamte Region ist festzustellen, dass sich folgende Abweichungen in den letzten Jahren wiederholen.

- Eine fehlende flächendeckende Rettungskette auch außerhalb der staatlichen Forstverwaltung. Nach der Reform des staatlichen Forstbetriebes soll nun mit der Landwirtschaftskammer ein einheitliches Netz entwickelt werden. Waldbesitzer ohne Kammerbetreuung müssen aber auch in dieses System einbezogen werden.
- 2. Überhöhte Wildbestände, die Waldbesitzer zwingen ihre noch nicht dem Äser des Wildes entwachsenen Forstpflanzen mit hohen Kosten zu schützen, bzw. auf Naturverjüngung verzichten müssen, obwohl diese zum Teil reichlich vorhanden ist.
- Bestehende Abweichungen, wenn auch nur noch geringfügig, vom Gassensystem.
 Mehr Sensibilisierung vor allem bei Brennholz-Selbstwerbern, auch in Bezug auf eingesetzte "Rücke"- und Abholtechnik.





4. Eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Ebene (Presse, Funk, Messen etc.)

Positiv anzumerken ist die erfolgreiche Umsetzung der Waldneuanlagen mit dem Ziel der bewerten. Waldflächenerhöhung. Ebenso positiv zu ist das Angebot Landwirtschaftkammer privaten Brennholzwerbern einen Motorsägenlehrgang anzubieten, da diese Kenntnisse bei der Selbstwerbung in zertifizierten Forstbetrieben verlangt werden. Das Angebot wird sehr stark nachgefragt.

Die aber oben detailliert und unter 4.1 aufgeführten Abweichungen können nicht allein von den Forstbetrieben gelöst werden. Hier steht die wichtigste Aufgabe der Regionalen Arbeitsgruppe an. Die Regionale Arbeitsgruppe wird hiermit nachdrücklich auf dringenden Handlungsbedarf in diesen Bereichen hingewiesen. Sie ist aufgefordert diese Abweichungen zu diskutieren und Lösungsvorschläge für die gesamte Region zu erarbeiten. Die Zertifizierungsstelle ist von diesen Maßnahmenplänen schriftlich zu unterrichten. Die Zertifizierungsstelle wird die Eignung und die Auswirkung dieser Maßnahmen für die Praxis bei ihren nächsten Stichproben in den Betrieben, aber auch im Verlauf der Audits der Regionalen Arbeitsgruppe überprüfen und bewerten.

Eine rege Beteiligung der Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe an den Vor-Ort-Audits unterstützt zusätzlich die Systemstabilität und die Umsetzung der Standards.

6. Zusammenfassung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist insgesamt, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, der notwendige Grad zur Erfüllung der PEFC-Anforderungen, aber gleichzeitig ein nicht immer ausreichendes Maß der Erfüllung einiger Standards des Zertifizierungssystems PEFC festgestellt worden. Es gilt daher auch für die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe in Zukunft die Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung weiter zu nutzen, z.B. durch Informationsveranstaltungen, Schulungen oder Informationen über alle verfügbaren Medien. Die in den Betrieben festgestellten Mängel sind (selbstverständlich anonymisiert) in der gesamten Region bewusst zu machen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die in der Stichprobe festgestellten Mängel in den einzelnen Betrieben der gesamten Region umgesetzt werden. Sollten also in bisher nicht begutachteten Forstbetrieben derartige Abweichungen auch vorhanden sein, so wäre es





Aufgabe der Regionalen Arbeitsgruppe dort um Abhilfe bemüht zu sein. In keinem der auditierten Betriebe war es erforderlich den Entzug der PEFC-Urkunde einzuleiten.

Die Aufrechterhaltung des Zertifikates der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1842597 bleibt unberührt.

Nürnberg, den 28. April 2008

Friederike von Beyme

Forst-Assessor